

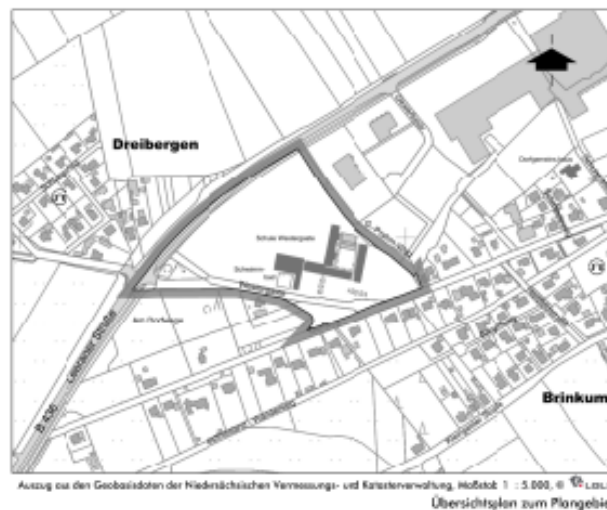


Durch Veröffentlichung im Schaukasten beim Dorfplatz, Kirchstraße 1, 26835 Brinkum vom 23.08.2024 bis zum 30.08.2024 und auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel ab 23.08.2024 wird folgendes gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 6 Absatz 2 und Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Brinkum in der Fassung vom 25.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht:

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Brinkum“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Brinkum hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 dem Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Brinkum“ zugestimmt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Brinkum“ befindet sich nord-östlich der Straße „Westergaste“ sowie südlich der Bundesstraße 436 „Leeraner Straße“ und umfasst das Gebiet der ehemaligen Schule Westergaste. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem nachfolgenden Kartenauszug entnommen werden:



Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Brinkum“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale, des Veterinäramtes, der Lebensmittelüberwachung, der Zentralstelle für Tierseuchenbekämpfung sowie des Krisenzentrums geschaffen werden.

Gemäß § 233 Abs. 1 S. 2 BauGB erfolgt dieser Beteiligungsschritt nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB in der seit dem 07.07.2023 geltenden Fassung.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Brinkum“ sowie der Entwurf der Begründung mit Anlagen in der Zeit



**vom 02.09.2024 bis einschließlich zum 04.10.2024 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde
Hesel unter folgendem Link**

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news924>

veröffentlicht.

Zusätzlich können die o.g. Unterlagen auch über das Umweltverträglichkeitsprüfungsportal des Landes
Niedersachsen unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>

Es wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer
Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3
Abs. 2 Satz 4 BauGB über die Verfügbarkeit der Arten umweltbezogener Informationen sowie von der
zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle interessierten Menschen die Möglichkeit, die
vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel,
Rathausstraße 14, 26835 während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) am
Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu
erörtern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse
bauleitplanung@hesel.de abgegeben werden. Sofern erforderlich, können die Stellungnahmen auch auf
anderem Wege abgegeben werden. Ich weise gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hin, dass nicht fristgerecht
abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16
„Brinkum“ unberücksichtigt bleiben können.

Brinkum, den 22.08.2024

Gemeinde Brinkum
Der Bürgermeister
Bernhard Janssen